Sachsen bestehenden disziplinargesetzlichen Vorschriften einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Die vorgeschlagenen Disziplinarmittel bestehen in Ordnungsstrafen (Warnung, Verweis, Geldstrafe) und Entfernung aus dem Kirchenamte und zwar in Amtsenthebung und Dienstentlassung. Die Dienstentlassung hat den Verlust aller Rechte eines Geistlichen, insbesondere des Titels, der durch die bestandenen Prüfungen und die Ordination erworbenen Rechte der Anstellungsfähigkeit zur Folge. Die Amtsenthebung bewirkt den Verlust des Kirchenamtes; der Verurtheilte bleibt jedoch in diesem Falle anstellungsfähig. Leichtere Verfehlungen gegen die Pflichten eines Geistlichen — Ordnungswidrigkeiten — insbesondere Nachlässigkeit in der Amtsführung, Unfleiß, geringere Ueberschreitung des Urlaubs, Verletzung des Amtsgeheimnisses, Unbotmäßigkeit, sowie Verstöße im Amt, Lehre und Wandel, welche die Achtung, das Ansehen und Vertrauen zu gefährden geeignet erscheinen, werden mit Ordnungsstrafen gerügt. Gröbere Pflichtwidrigkeiten — Dienstvergehen — insbesondere schwere sittliche Verfehlungen, fortgesetztes ordnungswidriges Verhalten, hartnäckiger Ungehorsam, beharrliche Nichterfüllung der Berufspflichten, Zustände, welche den Geistlichen der Achtung, des Ansehens und Vertrauens in einem Maße unwerth machen, daß sein Verbleiben im Amte unthunlich erscheint, ziehen die Entfernung aus dem Kirchenamte nach sich. Ueber Ordnungswidrigkeiten urtheilt das Landeskonsistorium bezw. die Konsistorialbehörde der Oberlausitz ohne Abziehung eines an besondere Formen gebundenen Verfahrens. Das Disziplinarverfahren wegen Dienstvergehen zerfällt in das Untersuchungsverfahren, die Entscheidung über den Ausfall des Untersuchungsverfahrens und die mündliche Verhandlung vor dem Landeskonsistorium. Herr Pfarrer Immisch erklärte sich gegen die Vorlage. Der Gesetzentwurf habe großes Befremden erregt, welches auch nach der Veröffentlichung in weiten Kreisen fortbestehe und welchem er auch nach den Erläuterungen Seitens des Herrn Referenten Ausdruck geben müsse. Von vielen Seiten werde anerkannt, daß jetzt die Geistlichen mit einer Hingebung dienten, welche früher nicht so große Ausdehnung gehabt habe. Jetzt, wo die Parole der Umsturzmächte besonders auch gegen die Träger des geistlichen Amtes ausgegeben würde, werde ein Gesetz gegen die Geistlichen erlassen. Nicht straflos sollten die Vergehungen der Amtsbrüder bleiben, aber dazu bedürfe es nicht eines Gesetzes, welches den Schein erwecke, daß die gegenwärtige Geistlichkeit degenerirt sei. Im Einzelnen führte der Herr Redner seine ablehnende Stellung in Bezug auf zwei Punkte näher aus. Es werde in dem Entwurfe als unerläßliche Bedingung hingestellt, daß der Geistliche sich sein Ansehen, seine Achtung und seinen Einfluß bewahren müsse, wenn es ihm gelingen solle, von einer Disziplinaruntersuchung verschont zu bleiben. Das sei eine dehnbare Bestimmung, die dem Geistlichen gegen feindselige Agitation und gegen subjektivistische Beurtheilungen keinen Schutz verleihe. Ferner sprach der Herr Redner gegen die Bestimmung, daß auf Amtsenthebung auch dann erkannt werden könne, wenn gegen einen Geistlichen das Concursverfahren eröffnet ist oder derselbe sich in ungeordneter Vermögenslage befindet. Zum Schlusse gab Herr Pfarrer Immisch die Erklärung ab: Der vorliegende Gesetzentwurf erscheint, weil die vorhandenen Strafbestimmungen bisher genügten, nicht allein überflüssig, sondern auch in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage nicht opportun und in Rücksicht auf die wahrscheinlich nicht ausbleibenden Folgen höchst bedenklich. Herr Konsistorialpräsident v. Berlepsch erläuterte gegenüber den vorausgegangenen Ausführungen den Standpunkt des Kirchenregiments. Die Grundsätze der bisherigen Bestimmungen über die Dienstvergehen der Geistlichen und deren disziplinare Behandlung stammten zumeist aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Seitdem hätten sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Die meisten deutschen Regierungen hätten Disziplinarverordnungen bezüglich der Geistlichen erlassen. Auch den Geistlichen selbst müsse daran liegen, eine gesetzliche Basis bei dem Verfahren gegen sie zu haben. Dem Gesetze in der veränderten Fassung des Ausschusses könne zugestimmt werden. Nur in Bezug auf einen Punkt, auf welchen in der Spezialberathung zurückzukommen ist, seien noch Bedenken vorhanden. Frhr. v. Wirsing hielt die Nothwendigkeit des Gesetzes für unwiderleglich, erklärte sich aber im Einzelnen gegen verschiedene Ausführungen des Herrn Referenten. An Stelle des ihm ungeeignet erscheinenden Titels des Gesetzes bittet er zu setzen: Dienstvorschriften für die evangelisch-lutherischen Geistlichen. Herr Prof. Dr. Wach wandte sich gegen die Ausführungen der Herren Consynodalen Immisch und Wirsing. Bezüglich des Titels des Gesetzes verkannte er nicht, daß derselbe eine gewisse Schärfe zeige; ihm persönlich sei es sympathischer, die Worte „Kirchliche Disziplinarordnung" zu gebrauchen. Herr Pfarrer Böttcher hob hervor, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf in der Geistlichkeit allerdings Beunruhigung entstanden sei, aber die Geistlichen müßten sich vor dem Gesetz als vor einer vollendeten Thatsache beugen und sich ihm unterwerfen. Auch die Geistlichen sollten an sich Zucht üben lassen. Er vermöge in dem Entwurfe nur einen gesunden Entwickelungsgang zu erkennen, wie er durch Gottes Gnade verfügt worden sei. Herr Pfarrer Kittan betonte, daß auch die Geistlichen Fleisch und Blut seien und der Sünde ausgesetzt. Daher müßten auch sie dem Ernste der Strafe unterworfen werden. Er trug noch mehrere Bedenken vor, insbesondere bezüglich des § 22, der nach seiner Ansicht hinsichtlich der Pflichten der Geistlichen einen subjektiven Maßstab enthalte. Herr Sup. Dr. Großmann glaubte den Gesetzentwurf mit vollster Zustimmung begrüßen zu können. Die Gerüchte, von welchen Herr Consynodale Immisch Zeugniß abgelegt habe, beständen in anderen Gegenden des Landes nicht. Weiterhin drehte sich die Debatte um den § 31 des Entwurfes in der Fassung des Ausschusses. Darnach wird im Disziplinarverfahren mit Führung der Untersuchung von dem Landeskonsistorium eine Kommission beauftragt, welche durch den zuständigen Superintendenten und einen richterlich befähigten Beamten gebildet wird. In dem Entwurfe des Kirchenregiments dagegen sollte mit der Führung der Untersuchung die Kircheninspektion beauftragt werden. Während der Herr Berichterstatter den Paragraphen des kirchenregimentlichen Entwurfs für unhaltbar hielt, äußerte Herr Konsistorialpräsident v. Berlepsch Bedenken gegen die von dem Ausschusse getroffene Bestimmung, welche die Kircheninspektion außer Acht läßt. Herr Oberkonsistorialrath v. Zahn erörterte das von Herrn Prof. Dr. Wach kritisirte Verhältniß des gleichfalls der Synode zur Berathung vorliegenden Pensionsgesetzes zu dem Disziplinargesetz. Die Inconvenienz zwischen beiden sei nur eine scheinbare. Herr Prof. Dr. Wach hielt dagegen daran fest, daß thatsächlich einander widersprechende Bestimmungen in den beiden Gesetzentwürfen vorhanden seien, welche doch in Einklang gebracht werden müßten. Nachdem noch Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel seine Ansicht über den genannten § 31 des Ausschußentwurfes dargelegt hatte, wurde die Fortsetzung der Debatte über die wichtige Vorlage auf heute vertagt.

— Wenn auch über die Reform der Personentarife auf unseren Eisenbahnen die Meinungen noch keineswegs sich so weit geklärt haben, um eine endgiltige Regelung der Angelegenheit schon in nächster Zeit erwarten zu können, so glaubte man doch alle Welt darüber einig, daß eine Herabsetzung der Personentarife in der einen oder anderen Weise unerläßlich sei. Allein darin hat man sich getäuscht, denn in neuerer Zeit hat sich eine sehr gewichtige Stimme gegen diese allgemeine Ermäßigung der Personenfahrpreise erklärt. Es fiel zunächst schon auf, daß der deutsche Handelstag die Frage in einer sehr kühlen Weise behandelte und merken ließ, daß die Herabsetzung der Gütertarife ihm weit mehr am Herzen liege. In seiner letzten Sitzung hat aber nun der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller dies mit dürren Worten erklärt, indem er eine Resolution annahm, nach welcher der Ausschuß ein durchschlagendes Bedürfniß für eine allgemeine Ermäßigung der Personentarife nicht anerkennt und erklärt, daß die Ermäßigung der Gütertarife, insbesondere an erster Stelle der Rohprodukte, nicht minder aber auch der Stückgüter für die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem internationalen Markte von weit größerer Bedeutung sei. Der Ausschuß nimmt an, daß die Ermäßigung der Personentarife die Ermäßigung der Gütertarife hinausschieben oder erschweren werde und bekämpft daher die erstere. Diese Erklärung kann den Regierungen zur Abwehr allzuweit gehender Ansprüche bez. der Personentarifermäßigung gute Dienste leisten, aber aufhalten kann sie dieselbe im gegenwärtigen Stadium der Frage ganz sicher nicht mehr.

— Unter strömendem Regen wurde am Sonntag Nachmittag 3 Uhr das diesjährige Königsschießen der priv. Scheibenschützengesellschaft auf deren schön gelegenem Grundstücke, dem Schützenhof in den Trachenbergen, eröffnet. Pünktlich traf der Königl. Kommissar Herr Kammerherr und Ceremonienmeister v. Mensch ein und wurde von dem Vorstand, den Herren Röttig, Winter und Müller, am Thore feierlich und herzlich begrüßt. Sofort danach wurde auch das Schießen begonnen. Die ersten Schüsse, und zwar nicht weniger als 26, that der Königl. Kammerherr im Namen der nachfolgenden benannten Mitglieder des Königl. Hauses. Die beigegebenen Zahlen sind die geschossenen Punkte. Für Ihre Majestäten den König (11 11) und die Königin (14 16); für Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg (13 9), Prinz Friedrich August (12 17), Prinzessin Mathilde (18 16), Johann Georg (10 9), Max (16 10), Albert (18 10), Margarethe, Königin von Italien (17 16), Herzogin von Genua (10 14), Prinz Thomas von Genua (15 9), Erzherzog Otto (12 19, Nagel), Erzherzogin Maria Josepha (19 10). Die für sich selbst abgegebenen Schüsse erzielten 16 u. 10 Punkte. An jedem der 5 Schießtage giebt der Herr Kammerherr 2 Schüsse für die bezeichneten hohen Herrschaften ab, sodaß je 10 Schüsse für dieselben gethan werden. Im Uebrigen wurde sehr oft bemerkenswerth gut geschossen, und die Herren Schützen zeigten sich durchweg als treffsichere Scheibenschützen. Die Distanz der Standscheiben — es wird nur auf solche geschossen — beträgt 175 Meter. Die Scheibe, auf welche die Damen schießen, steht nicht ganz so entfernt, sie war aber fortwährend belagert und unablässig flogen ihr die Kugeln aus den Feuerrohren, von zarten Händen entsandt, zu. Bei dem Damenschießen wird jedes Mal gleich am Eröffnungstage der Königsschuß erzielt, und erschoß sich diesmal die Würde der Königin Frau Privata Uhlemann auf einen 20er Nagel. Zur ersten und zweiten Ritterdame schossen sich die Gattin des Königl. Oberbüchsenmachers Eidner mit 80 Punkten und die des Königl. Galerie-Inspektors Hänisch jun. mit 74 Punkten. — Herr Hofschlossermeister Raschke, welcher kürzlich sein 25jähriges Mitgliedsjubiläum der Scheibenschützengesellschaft gefeiert hat, stiftete aus diesem Anlaß einen prachtvollen Ehrenpreis, welcher unter dem in der Schießhalle auf hohem Podium ausgestellten Silberschatz der Jahrhunderte alten Gilde mit aufgestellt war. Derselbe besteht aus einer sehr werthvollen, großen altdeutschen Trinkkanne, deren kunstvolle Arbeit aus Silber und Gold die allgemeinste Bewunderung fand. Dieser Ehrenpreis kann erst beim nächstjährigen Königsschießen zur Vertheilung gelangen, und zwar hat der Stifter Folgendes bestimmt. Die 25 besten Schützen des diesmaligen Schießens ringen nächstes Jahr nochmals um diesen Preis, und wer da von ihnen die meisten Treffer gemacht, dem fällt er zu. Da sich während des Nachmittags das Wetter wieder ein Wenig aufhellte, so belebte sich auch der hübsche Garten etwas mehr wie anfänglich, und schließlich lauschte eine stattliche Menge von Besuchern des Königsschießens dem im Freien stattfindenden Militär-Concerte, und auch das aufgestellte Carousel und die anderen Unterhaltungsstätten wurden lebhaft frequentirt, bis am Abend der neu beginnende Regen und die Kühle die Gäste auseinander trieben.

— Die unfreundliche und regnerische Witterung am vergangenen Sonntage blieb, wie zu erwarten, nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Vergnügungs- und Ausflugsverkehr. Die sonst an schönen Sommersonntagen vorkommenden Ansammlungen von Menschenmassen und das übliche bunte Leben und Treiben vermißte man auf den hiesigen Bahnhöfen fast ganz. Nur zu der Zeit der Ankunft des Leipziger und Berliner Sonderzugs bot der Böhmische Bahnhof das sonntägliche Bild. Trotz der Ungunst der Witterung hatten sich aber im Laufe des Tages Viele hinausbegeben, die, auf Besserung des Wetters hoffend, Abends enttäuscht der Rückfahrtsgelegenheit harrten. Es mußten deshalb auch vorgestern wieder Sonderzüge abgefertigt werden, und zwar 8 auf der Schandauer, 5 auf der Tharandter und 3 auf der Kötzschenbroda-Meißner Linie. Fahrkarten nach Stationen der Lößnitz wurden auf dem Leipziger Bahnhofe ziemlich 1000 Stück verkauft, während in Kötzschenbroda und Radebeul über 500 solcher nach hier zur Ausgabe gelangten.

— In einer am Freitag Abend in dem Restaurant „Drei Raben" stattgefundenen, von Herrn Finanzrath a. D. Stadtrath Schickert einberufenen Versammlung von Wählern verschiedener Parteien und Stände wurde der Wahlausschuß für die Landtagswahl des 1. städtischen Wahlkreises gebildet und der bisherige Abgeordnete, Herr Glasermeister Eduard Wetzlich, einstimmig als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl aufgestellt. Alle die Wahl bezüglichen Angelegenheiten werden von Herrn Stadtrath Schickert geleitet.

— Der Kaufmann Herr Heinrich Wilhelm Haßmann hier, welcher bereits im Monat April d. J. sein 50jähriges Bürgerjubiläum feierte und vom Rathe hierzu beglückwünscht worden ist, beging gestern den 50. Jahrestag als Mitglied der Dresdner Kaufmannschaft. Aus letzterem Anlaß hat der Vorstand genannter Korporation durch den Vorsitzenden Herrn Kommerzienrath Collenbusch den Jubilar in der üblichen Weise schriftlich beglückwünscht.

— Das sächsische Fachblatt, die „Allgemeine Zeitschrift für Textilindustrie", theilt in ihrer letzten Nummer den Brief eines sächsischen Webers mit, der die Nichtzahlung des Abonnementsgeldes wie folgt entschuldigt: „Der Verdienst ist bei uns in der Weberei in einem steten Sinken begriffen; die Preise werden immer [illegible] und die Löhne weniger, wohingegen die Lebensmittel u. s. w. im Steigen. Es sieht in mancher Familie sehr traurig aus. Ich habe nun seit 1. Januar bis jetzt, also in 23 Wochen, 135 Mk. 50 Pfg. verdient, kommen auf die Woche nicht einmal sechs Mark für zehn Personen. Da kann man mit dem besten Willen nicht mehr fort." Zu diesem Brief ist leider nur noch zu bemerken, daß derartige Verhältnisse in den sächsischen Weberbezirken mehr anzutreffen sind. Wer heute in jenen Bezirken sozialistischen Studien obliegt, der lernt geradezu erschütternde Bilder des Elends kennen.

— Eine Feier seltener Art, das 50jährige Dienstjubiläum, beging am Sonntag der Kgl. Hofsilberputzer Herr K. Meinicke, welcher im jugendlichen Alter, mit dem 16. Lebensjahre bereits, in die Dienste der Königl. Hofsilberkammer trat und nunmehr vier Königen treu und mit Auszeichnung gedient hat. Von hohen Vorgesetzten und seinen Kollegen wurde der greise Jubilar herzlich beglückwünscht und beschenkt. Bereits bei seinem 40jährigen Jubiläum wurde Herr Meinicke mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen bedacht. Bemerkenswerth ist, daß auch der Vater des Jubilars 35 Jahre hindurch als Silberputzer in der Königl. Hofsilberkammer beschäftigt gewesen ist.

— Der älteste hiesige Männergesangverein „Dresdner Orpheus" hat am Sonntag in Lobositz, im Anschluß an eine Sängerfahrt in's böhmische Mittelgebirge, unter Leitung seines Dirigenten Herrn Musikdirektor Th. Müller-Reuter, mit einer 80 Mann starken Sängerschaar ein Concert veranstaltet, welches bei der zahlreichen Zuhörerschaft, die sich aus der Stadt und deren nächster Umgebung, sowie namentlich aus Leitmeritz und Theresienstadt eingefunden hatte, einen glänzenden Erfolg erzielte.

— Der Bürgerverein für Antonstadt-Dresden feierte am Sonntag Nachmittag im Lincke'schen Bade sein diesjähriges Sommerfest, welches in Concert, Blumen-, Kuchen- und Pfefferkuchenverkauf, sowie Volksbelustigungen bestand. Leider war die Witterung so rauh und regnerisch, daß sowohl die Musikvorträge, welche von der vollzähligen Kapelle des Leibgrenadierregimentes ausgeführt wurden, als auch ein geplanter Umzug im großen Saale erfolgen mußten und überhaupt der Besuch auch nicht annähernd ein so bedeutender war, als in den früheren Jahren. Immerhin hatten sich gegen 700 fröhliche Gäste zusammengefunden und es wurden etwa 3000 Loose verkauft, von deren Ertrag Weihnachtsbescherungen für hilfsbedürftige Familien, sowie Bekleidungen für arme Confirmanden beschafft werden.

— Der Vorstand des Vereins für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise bittet um Aufnahme der Erklärung, daß der in dem Bericht über den vermuthlichen räuberischen Ueberfall auf der Ziegelstraße genannte Hans Bold, der sich als „Naturheilkundiger" bezeichnet hat, weder als solcher angemeldet gewesen sei, noch mit dem obigen Verein je in irgendwelcher Verbindung gestanden habe.

— In der Nähe der Dresdner Papierfabrik fiel vorgestern Vormittag ein bei dem Leipzig-Schandauer Sonderzuge beschäftigter Schaffner aus Leipzig vom Zuge. Der Verunglückte hatte sich anscheinend innere Verletzungen zugezogen, sodaß dessen Ueberführung nach dem hiesigen Krankenhause alsbald erfolgte.

— Das große neue Restaurations- und Saal-Etablissement im Zoologischen Garten hat nunmehr seinen Pächter gefunden. Herr Gasthofsbesitzer Pietzsch in Bielefeld, ein geborener Dresdner, wird die Bewirthschaftung des nobel ausgestatteten Etablissements für den jährlichen Pachtzins von 25,000 Mk. übernehmen. Da diese neuen Erholungs- und Bewirthungsräume der Stadt sehr nahe und in schönster Umgebung gelegen sind, dürfte sich Sommer und Winter ein großes Geschäft dort machen lassen.

— Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr gingen auf der Marienbrücke zwei Pferde, von denen das eine von einem Diener geritten wurde, durch. Das gerittene Pferd kam dabei zum Sturz, riß einen Knaben um, wobei dieser an das Brückengeländer gedrückt und erheblich verletzt wurde. Der Knabe wurde nach der Verbandsstation gebracht, dort verbunden und in einer Droschke nach Löbtau zu seinen Eltern gefahren.

— Die Arbeiten zum Bau der Markthallen schreiten bereits rüstig vorwärts. Die Bodenmasse, welche auf dem Antonsplatze herausgeschachtet wird, wird durch etwa 100 Fuhrwerke fortgeführt, um im amerikanischen Viertel unterhalb Zschertnitz zur Ausfüllung des Straßenkörpers und zur Verstopfung von Tiefen benutzt zu werden. Bei der Größe des für die Hallen benöthigten Baugrundes ist natürlich an eine baldige Beendigung der Ausschachtungsarbeiten um so weniger zu denken, als dieselben durch eine den Antonsplatz schräg durchschneidende, tief fundirte alte Festungsmauer gehemmt werden.

— **Aus dem Polizeibericht. Ein Schirm- und Ueberzieherdieb hat sich dieser Tage in Dresden wieder bemerkbar gemacht. Derselbe wird als ein Mann mittlerer Größe, mit schwarzem, gelocktem Haar, ganz kleinem schwarzen Schnurrbärtchen und mit dunklen Sachen bekleidet, geschildert. — Gefunden und abgeliefert wurden: von einem Beamten ein Portemonnaie mit 19 Mk. 11 Pfg. Inhalt, von dem Bäckerlehrling A. Mosch ein Goldstück und von dem Droschkenkutscher K. Miertschke ein Geldtäschchen mit 27 Mk. 66 Pfg. Inhalt.**

— Sonntag, d. 21. d. M., veranstaltet der hiesige Radwettfahrverband im Verein mit der Allgemeinen Radfahrer-Union, Konsulat Dresden, ein Sommer-Radfahrfest, Corso- und Wettrennen auf der Seidel- und Naumann'schen Rennbahn zu Gruna. Diese Rennbahn ist im vorigen Jahre neu gebaut worden und eine der besten Deutschlands. Das Rennen wird voraussichtlich sehr interessant werden, da u. A. die Meisterschaft der Allg. Radfahrer-Union für das Königreich Sachsen auf dem Hochrade ausgefochten werden soll und anderentheils der Meisterfahrer der Allgem. Radfahrer-Union, Herr Erbrecht aus Bernburg, der noch vom Congreß der Allgem. Radfahrer-Union in guter Erinnerung ist, als Kunstfahrer sich produziren wird. Außerdem haben die berühmten Duettfahrer, die Herren Grebe und Schuler aus Dessau, ihr Erscheinen zugesichert. Die Preise für die einzelnen Rennnummern sind außergewöhnlich hoch und betragen insgesammt ca. 1500 Mk.

— In dem Schaufenster der photographischen Anstalt von W. Höffert, hier, Pragerstraße, ist seit einiger Zeit eine vorzügliche photographische Gruppenaufnahme ausgestellt. Es ist dies eine Darstellung aller Theilnehmer und Theilnehmerinnen des großen Kostümfestes zu Ehren der Prinzen Johann Georg und Max im Gewandhause zu Leipzig im vorigen Winter. Die Prinzen selbst in Altenburger und wendischer Bauerntracht sind auch mit aufgenommen und im Vordergrunde placirt zu Seiten ihrer damaligen Balldamen, der Töchter aus den berühmten Leipziger Buchhändler-Patrizier-Familien Tauchnitz. Den in Nebelduft gehaltenen, den Gruppen-Horizont abschließenden Hintergrund zu dem Bilde: ein Bergrücken mit der Albrechtsburg in Meißen hat Jul. Lampe Fischer gezeichnet. Die verschiedenen Gruppen von Polen, Schotten, Zigeunern und Edelleuten, Herolden, Wenden, Spaniern und Schweizern, zusammengestellt in Form eines Zigeunerlagers, fesseln durch Schärfe und Anmuth. Das große Bild, welches fast den ganzen Schaukasten des schon oft mit Aufträgen deutscher und ausländischer Fürstenfamilien beehrten Ateliers ausfüllt, zieht die Blicke aller Passanten in ganz außerordentlich hohem Grade auf sich und wird allgemein bewundert und angestaunt.

— Wenn man jetzt die Ueberfahrt von Blasewitz nach Loschwitz auf der lieben, alten Floß-Barkasse antreten will, so weilt das Auge unwillkürlich bei den Veränderungen, die sich neuerdings schon bei dem Zugang zur Fähre bieten. Diese Aenderungen gestalten zwar das Bild keineswegs anmuthiger, aber sie künden es an, daß der längst gehegte Plan einer Loschwitz-Blasewitzer Elbbrücke seiner Erfüllung entgegenreift. Daraufhin mag man es schon vertragen, daß man sich erst durch den Schillergarten schlängeln muß, wenn man sich den anmuthigen Höhen nähern will. Zunächst wird an der Herstellung einer interimistischen Zufahrtsrampe zur Dampffähre, welche auf einige Zeit für sämmtliches Fuhrwerk unbenutzbar blieb, gearbeitet. Auch ist der Abbruch der Gebäude in der nächsten Nähe der späteren Rampen bereits erfolgt. Die erforderlichen Uferbauten auf Blasewitzer Seite werden durch eine Einengung des Flußbettes durch Anschüttungen von Kies, der oberhalb des Bauplatzes ausgebaggert wird, vorbereitet. Auf der Loschwitzer Seite deutet bereits eine halbvollendete Eisenbahn auf das begonnene Werk. Loschwitz ist damit zwar in die Reihe der Bahnstationen aufgenommen worden, aber es wird darüber nicht recht froh werden. — Welch' enorme Kiesmassen überhaupt in diesem Jahre auf der kurzen Strecke der Elbe in der Nähe von Dresden entnommen werden, zeigen die gegenüber der Terrasse zum Bau des Finanzministeriums aufgehäuften Wälle, wie auch neuerdings die unterhalb der Marienbrücke gewonnenen Tausende von Kubikmetern, welche nunmehr auch an dem ersten Landbogen der Marienbrücke, entlang der Weißeritz, aufgeschüttet werden. Die Zufuhr erfolgt mittelst eines Bauzuges. Zur Bewältigung des Materials ist von den Bauunternehmern eine große Zahl fremder Arbeiter, deren Frauen zum Theil sich an der Arbeit betheiligen, angestellt worden.

— Herr Bürgermeister Härtwig in Oschatz schreibt uns zu der Mittheilung, daß er wegen Beleidigung des Herrn Redakteurs Thiele in Wurzen zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden sei: „An sich ist diese Zeitungsnotiz richtig, allein ohne jeden näheren Zusammenhang gegeben, läßt sie die richtige Beurtheilung der fraglichen Angelegenheit nicht zu, insbesondere wirft sie ein falsches Licht auf mich. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen folgende Mittheilung zu machen, mit dem ergebenen Ersuchen, dieselbe in der Ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise in Ihrem Blatte verwerthen zu wollen. In einer im Jahre 1889 zwischen Thiele und mir ausgebrochenen Preßfehde stellte ich die Behauptung auf, daß Thiele 1) sein gegebenes Ehrenwort gebrochen habe, und 2) so wenig Urtheil über seine Pflichten als Lehrer besessen habe, daß er entlassen worden sei. Wegen beider Behauptungen wurde ich auf erhobene Anklage rechtskräftig freigesprochen, wegen Punkt 1, weil der behauptete Wortbruch erwiesen war, und wegen Punkt 2, indem mit anderen Beleidigungen kompensirt wurde. Bei der Verhandlung über Punkt 2 stellte ich zum Nachweis, daß Th. kein richtiges Urtheil über seine Pflichten als Lehrer gehabt habe, die Behauptung auf — und zwar, weil ich es nicht anders wußte —, daß Thiele wegen Nothzucht zur Anzeige gekommen, daß aber die angestellte Untersuchung das Unbegründete der Anzeige ergeben und daß nur wahr gewesen sei, daß er mit einem Kollegen ein Aergerniß erregendes Verhältniß mit einem jungen Mädchen gehabt habe. Da über das unsittliche Verhältniß zwischen den Parteien eine Meinungsverschiedenheit bei der Verhandlung über die erneut gegen mich erhobene Privatanklage nicht bestand, so glaubte ich, daß mich wegen der weiteren bona fide aufgestellten Behauptungen § 193 des Strafgesetzbuches decke und unterließ den Nachweis, daß Thiele s. Z. wegen der fraglichen Angelegenheit in Disziplinaruntersuchung gekommen ist. — Daher die Verurtheilung in erster Instanz. Der fehlende Nachweis wird in der zweiten Instanz versucht werden, so unliebsam es auch ist, auf so alte, delikate Geschichten zurückzukommen. Herr Thiele hatte sich aus seiner Strafhaft — er verbüßt jetzt 5 Monate Gefängniß wegen Beleidigung — zur Verhandlung beurlauben lassen; auch sein früherer Vertheidiger war aus dem Strafgefängniß als Zeuge geladen."

— Aus Leipzig trifft am 2. Juli d. J. Vorm. 8,38 am hiesigen Böhm. Bahnhofe eine Korporation sächsischer Krieger vom Jahre 1866 ein, welche nach halbstündigem Aufenthalt weiter über Bodenbach nach Königgrätz fahren, um am 3. Juli zum 25jährigen Gedenktage der Schlacht bei Königgrätz die Denkmäler und Gräber ihrer bei Problus und Gitschin ruhenden Kameraden pietätvoll zu schmücken. Aus Böhmen sind den alten Kriegern viel Einladungsschreiben zugegangen, sodaß denselben ein herzlicher Empfang zu Theil werden wird. Die Korporation ist mit Dank erbötig, bei ihrer Ankunft am hiesigen Böhm. Bahnhof Kränze und Blumenschmuck für obige Zwecke entgegenzunehmen und bittet man, sich an die Comitevorsitzenden Opitz, Birkigt und Röber zu wenden.

— Wenn das „Geithainer Wochenbl." recht unterrichtet ist, haben sich dort 40 Ulanen zum Eintritt in die ostafrikanische Schutztruppe gemeldet und hoffen auch Aufnahme in dieselbe zu finden. Die Aussicht, während einer dreijährigen Dienstzeit 1000 Mk. zu verdienen, scheint den Leuten verlockend genug, sich über die ihnen drohenden Gefahren und Strapazen im dunklen Erdtheil hinwegzusetzen.

— Am Sonntag den 14. d. M. hatte sich eine zahlreiche Festversammlung zur Eröffnung der der Dresdner Kreditanstalt gehörigen Pluto-Schächte bei Wiesa-Oberleutensdorf in Böhmen unweit Brüx eingefunden. Das vortrefflich arrangirte Fest eröffnete der Bergdirektor Falk mit einer entsprechenden Begrüßungsrede und übergab das fertiggestellte Werk dem Aufsichtsrathe der Kreditanstalt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, Kammerherr v. Stieglitz, sprach Namens des Aufsichtsrathes den Dank an Direktor Falk und an den derzeitigen Schichtmeister Flach, welcher nunmehr zum Betriebsleiter des Werkes ernannt wurde, aus. Die eigentliche Festrede hielt abermals wie vor ca. 2 Jahren bei der Schachttaufe Pastor Carl Riehl aus Oberleutensdorf. Derselbe betonte ganz besonders hervorhebend, daß bei dem länger als 2 Jahre angedauerten Bau kein Unglück und besonders bei den immerhin schwierigen Arbeiten kein Menschenleben zu beklagen gewesen und ermahnte die Arbeiter eindringlich, die seitherige gute Hoffnung auch in der Zukunft festzuhalten, da das großartige Werk den Einwohnern von Wiesa und Umgegend eine Stätte anhaltenden guten Verdienstes sein werde, die bereits errichteten und noch zu erbauenden Arbeiterhäuser aber denselben gesunde und billige Wohnungen verschaffen. — Die eingehende Besichtigung der großartigen Anlage fand ungetheilten Beifall bei den anwesenden Fach-